

P. Theodor Chvoian,

geboren zu Graslitz 1839, erhielt ein Jahr nach seiner Profess die Priesterweihe (1863) und war als Professor der Geschichte, Geographie, der deutschen und böhmischen Sprache am Gymnasium zu Klattau tätig. Nach Übergabe des Gymnasiums an den Staat wurde er Pfarrer in Třeběšiz, bis zu seiner Pensionierung. Er ist der Verfasser eines nützlichen Büchleins über die unregelmäßigen Verba der deutschen Sprache, welches im Jahre 1879 die 2. Auflage erlebte und vielfach lobend empfohlen wurde. Der Titel lautet: Německá časoslova nepravidelná mnemotechnicky uspořádal a úslovím opatřil Theodor Chvoian.

* * *

Eine übersichtliche Zusammenstellung der literarischen und künstlerischen Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus seit seiner Neu belebung durch die Beuroner Benediktiner (1880) wird in dem von P. Hilarius Walter, O. S. B. auf Veranlassung des Abt-Primas herauszugebenden Werkes *Scriptores O. S. B.* erfolgen.

Ein 50jähriger Kampf (1417— ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg.

Von Dr. theol. et phil. Johannes Linneborn, Gymnasialoberlehrer in Arnberg.
(Fortsetzung zu Heft I. 1905, S. 55—68.)

3. Am 26. August wurde zu Bursfeld das Jahreskapitel der Kongregation eröffnet. Der treffliche Prior von Michelsberg, Berthold, vertrat auf ihm mit großem Eifer die Interessen seines Klosters. Er überreichte den Präsidenten die entsprechenden Urkunden seines Abtes und bat, daß Michelsberg in die Kongregation aufgenommen werden möge. Das Kapitel mochte wegen der schwebenden Streitigkeiten mit den entflohenen Mönchen Unannehmlichkeiten fürchten und verschob darum noch die Aufnahme. Berthold ersuchte dann das Kapitel, seinem Kloster mit Rücksicht auf die Privilegien, welche Abt Eberhard der Kongregation erwirkt habe, eine durch die Ausschreibung von Beiträgen ermöglichte Beihilfe zu gewähren; auch hier verschob das Kapitel die endgültige Beschlußfassung bis zum nächsten Jahre, wo Eberhard wohl persönlich anwesend sein werde. Ebenso wenig hatte der Prior mit seinem dritten Anliegen Glück. Er bat die versammelten Äbte, doch einige Mönche nach Bamberg zu schicken zur Verstärkung des reformierten Konventes daselbst; insbesondere sei eine geeignete Kraft für die Verwaltung der Propstei in Stettin

notwendig. Aber keiner der Anwesenden war in der Lage, aus seinem Konvente passende Leute zur Verfügung stellen zu können; das Kapitel meinte zudem, daß Stettin wohl ebensogut durch einen Laien verwaltet werden könne. Vielleicht könne auch der Abt von St. Matthias in Trier mit einigen Brüdern zu Hilfe kommen.¹⁾

4. Abt Eberhard konnte während seines Aufenthaltes in Rom seiner Sache zum Siege verhelfen. Wie lange er sich an der Kurie aufhielt, ist nicht bestimmt zu sagen. Die erste Urkunde hat er am 4. Februar 1465 ausgestellt.²⁾ Nach seiner Rückkehr nahm unzweifelhaft der Streit rasch für ihn eine günstige Wendung. Noch im Laufe des Jahres 1464 erließ der Würzburger Generalvikar, Kanonikus Georg von Elrichshausen, eine Bekanntmachung, worin die Gefangennahme der geflohenen Mönche angeordnet, das Interdikt über die Pfarrei, worin sie sich aufhielten, verhängt und

¹⁾ Cod. Beuron. 8. p. 14: Die vicesima octava mensis et anni ut supra (Aug. 1464) comparuit religiosus frater Bertoldus prior Montis Monachorum prope Bambergam cum procuratorio reverendi patris domini Eberhardi abbatis ibidem, presentans capitulo literam unionis secundum formam consuetam petens cum diligenti instantia romine domini Eberhardi abbatis et conventus sui nostro capitulo uniri. Capitulum deliberatione prehabita decrevit, deliberationem super incorporatione huiusmodi usque ad futurum annale capitulum differendum. Ad quod capitulum ipsum dominum Eberhardum sperant indubie affuturum. Preterea idem prior Bambergensis competenti solertia proposuit ipsi capitulo de collecta suo domino abbati Eberhardo eroganda ratione conservatorie per eundem impetratae, cuius collectae materiam usque ad ipsius domini abbatis Eberhardi in annali capitulo presentiam propter rationabilia motiva similiter duxerunt differendam. Proposuit etiam prefatus prior supplicationem devotam eiusdem domini Eberhardi abbatis pro communicatione fratrum ex nostris monasteriis pro firmiori monasterii sui stabilimento, set et pro fratre apto ad proficiendum loco Stetinensi, super quo negotio patres omnes per principalem presidentem seriose conventi et pie communiti, ut tam pie supplicationi, qui possit, annueret. Per ordinem examinatis omnibus compertum est, neminem hac vice adesse, qui posset eius supplicationi succurrere, presertim cum vacare noscantur monasteria in Homburch, Mersburch et s. Panthaleonis in Colonia. Visumque est eisdem patribus magis expedire locum Stetinense per secularem quam religiosum procurari. Saaseruntque quod dominus abbas sancti Matthie invocaretur ad succurrendum cum fratribus, quibus magis abundat ipse quam nostrates

Die Inkorporationsurkunde Eberhards ist im Originale erhalten im Stadtarchiv zu Aachen. Nos Eberhardus abbas, Bertholdus prior totusque conventus monasterii sancti Michaelis Archangeli in Monte Monachorum prope Babenbergam ordinis s. B. — Der Tenor der Urk. ist der bis dahin gebräuchliche, jedoch findet sich der Zusatz (Promitto) quodque tempore vacacionis abbacie per mortem tunc abbatis nostri sive successorum suorum in futurum pro electione futuri abbatis sive pastoris visitatores pro tempore existentes vocandi sint, qui et illam electionem sive postulacionem dirigere et gubernare in Spiritu Sancto vocesque in capitulo cum aliis fratribus pro consummacione predictorum dare habeant consentimus et consensum prebemus. Datum in prefato monasterio anno domini quadringentesimo sexagesimo quarto die vero sanctorum Ciriaci et sociorum eius martyrum (8. August). Die Urkunde trägt von gleichzeitiger Hand die Aufschrift: Litera incorporationis Montis Monachorum Bambergensis presentata patribus et suspensa ad melius deliberandum in futuro capitulo annali. — Vicesimum octavum. B. 11.

²⁾ Schweitzer 100.

die Exkommunikation über die Helfer ausgesprochen wurde.¹⁾ Am 17. April 1465 wurde die Maßnahme durch den Generalvikar Domdechant Ludwig von Weyers erneuert.²⁾ Das Vorgehen des Bischofs von Würzburg hatte zur Folge, daß 2 der flüchtigen Mönche ergriffen wurden. Johannes teilte dieses dem Bischofe Georg von Bamberg am 15. Juni mit; zugleich konnte er im Auftrage der Gefangenen die Versicherung abgeben, daß sie nunmehr bereit seien, sich in ihr früheres oder in ein anderes Kloster zurückzugeben und von allen Fehden und Händeln abzustehen. Dem Michel Habernkorn und dessen Knechte zu Zellingen wie dem Endressen von Lichtenstein habe er befohlen, die Fehde gegen den Bischof von Bamberg aufzugeben.³⁾ Dieser dankte dem Würzburger Amtsbruder sehr erfreut bereits nach 2 Tagen für das Entgegenkommen und schickte den Konventualen Michel Klenkerer als den Anwalt Eberhards nach Würzburg.⁴⁾ Bischof Johannes zögerte indessen trotz der Bitte Georgs, „der monch halber ihm zu willen zu werden und keynerley irrung in seyn hertze darum fallen zu lassen“, mit der Auslieferung der Gefangenen. Er scheint den Vorwurf gefürchtet zu haben, als überantwortete er die Mönche durch die Auslieferung all zu harten Strafen (als ob ir dye auf dy fleischpank zum tode geantwort het), welche die Bamberger über ihre Feinde verhängen würden. Darum mußte Georg in einem weiteren Schreiben um Erledigung der Angelegenheit bitten. Es sei ja geltendes Recht, daß entsprungene Mönche ihrem Abte zugeführt werden müßten; die dann ordentlicher Weise über sie zu verhängenden Strafen seien „iren selen zu heile und nicht zum tode.“ Er wolle noch einmal freundschaftlich um die Auslieferung der Gefangenen nachsuchen, obwohl er als päpstlicher Kommissär in der Sache sie zu verlangen das gute Recht habe.⁵⁾

5. Während die Verhandlungen mit Würzburg noch schwebten, war bereits am 14. April 1465 einer der Entflohenen, Wilhelm Groß, freiwillig zum Gehorsam zurückgekehrt und versprach eidlich, sich nun von seinen früheren Genossen fern zu halten. Seinem Beispiele folgte am 1. Juli Friedrich Buchelberger alias Vesacker, indem er seine Vergehungen und die Schädigungen, welche er dem Bischofe und Kloster zugefügt hatte, reumütig eingestand und auf der bischöflichen Burg zu Bamberg am 2. Juli Urfehde schwor; bei dem Akte fungierte der frühere Kommendatar-

1) Schweitzer 99.

2) ebenda 95.

3) ebenda 100 f.

4) ebenda 101.

5) ebenda 101.

abt Bischof Johannes als Zeuge.¹⁾ Auch Hartung Truchsess und Paul Eckstein bekehrten sich und leisteten den gleichen Eid am 2. Juli. Noch über ein Jahr verging, ehe Ulrich Königsfeld sich zur Unterwerfung entschließen konnte. Er hatte nach seiner Flucht das Ordenskleid abgelegt, als Laie gelebt und manche Ungebühr begangen. Als er dann endlich ergriffen und zum Bischofe geführt wurde, fand er, wie er in seinem Eide betont, eine unverdient milde Behandlung. Er versprach, dem Bischofe und dem Abte, des Klosters, in welches er sich begeben würde, gehorsam zu sein, von aller Feindseligkeit gegen den Bischof und den Abt von Michelsberg und von dem Verkehre mit den noch ungebesserten Abtrünnigen abzulassen.²⁾

Trotz der ziemlich bestimmten Schreiben des Bischofs Georg lieferte der Würzburger Bischof seine beiden Gefangenen, es waren der frühere Prior Nikolaus von Rabenstein und der Konventual Konrad Lochner, nicht aus, offenbar aus wenig angebrachter Milde. Am 23. September 1465 schrieb Johannes an den Abt Melchior von St. Ulrich in Augsburg, welcher Präsident des Provinzialkapitels war, er habe die Gefangenen „davon komen lassen“. Diese würden sich nun an Melchiors Vermittelung wenden; der Bischof bäte ihn, „in milte zu raten und zu helfen“. ³⁾ In einem vom 24. Sept. datierten Schreiben sprachen die beiden das gleiche Ansinnen aus und baten um freies Geleite auf dem Hin- und Rückwege. Darauf ersuchte Melchior am 1. Oktober den Abt von Michelsberg um nähere Auskunft über die ganze Angelegenheit, derentwegen Eberhard ja auch früher nach Rom gereiset wäre; er wolle dann zum Besten des Ordens nach Kräften bemüht sein.⁴⁾ Am 3. Oktober teilte er dann auch den beiden Petenten mit, daß er sich zwar nur ungerne mit ihrer Sache befasse, aber doch zu einer Verhandlung am 25. October mit ihnen bereit sei. Dazu verspreche er ihnen für die nächsten 14 Tage Sicherheit und freies Geleite.⁵⁾ Ob die beiden ihre Reise nach Augsburg unternommen haben und beim Abte Melchior keine guten Erfolge hatten, oder ob sie es vorgezogen, ohne einen weiteren Einigungsversuch sich sofort zu ihrem alten Beschützer Heinz Fuchs zu begeben, ist nicht ersichtlich. Sie beharrten aber vorläufig in ihrer Opposition und erhoben nach wie vor den Anspruch, das rechtmäßige Kapitel des Klosters Michelsberg zu sein. So machte Konrad Lochner am 13. Oktober 1466 als

¹⁾ Schweitzer 103.

²⁾ ebenda 103 f.

³⁾ ebenda 105.

⁴⁾ ebenda 106. Übrigens ist die Urk. vom 1. und nicht vom 2. Oktober zu datieren, wie es Schw. tut.

⁵⁾ ebenda 106.

„Procurator der Herren Nielas von Rabenstein, Prior, und des Kapitels auf dem Munchberge“ eine neue Anleihe von 183 Gulden bei Heinz Fuchs und versprach die ganze Schuldsumme von 583 Gulden bis zum 22. Februar 1467 zurückzuzahlen.¹⁾ Endlich sah aber auch Konrad die Fruchtlosigkeit eines ferneren Kampfes ein; am 9. April 1467 schwur er feierlich Urfehde und versprach unter Beibringung von Bürgen, sich in ein Kloster außerhalb der Diözese Bamberg zu begeben.²⁾ Am längsten zögerten Nikolaus von Rabenstein und Johannes Fellendorfer mit ihrer Unterwerfung. Die Einsicht, daß sie doch gegenüber der Festigkeit des Bichofs Georg von Bamberg und der Energie Eberhards nichts erreichen würden, und die Tatsache, daß ihre früheren Kampfgenossen sich längst mit den neuen Verhältnissen abgefunden, bewogen sie gewiß nicht weniger als die kirchlichen Zensuren, zur Umkehr. Am 9. April 1468 leisteten sie den üblichen Schwur und wurden durch den Bischof von ihren kirchlichen Strafen absolviert.³⁾

Hartnäckiger und gehässiger als die Mönche selbst verfochten deren Anhänger die vermeintlichen Rechte des Adels auf die Mönchsstellen in Michelsberg, allen voran Heinrich Fuchs zu Waldburg. Wie Eberhard in Rom Unterstützung zur Wahrung seiner Rechte suchte, so hatte er mit seinen Freunden, dem Ritter Johann Truchsess, dem Kanoniker an St. Maria ad gradus zu Mainz Heinrich Marsheim und dem Kleriker Dietrich von Isenburg sich ebenfalls nach Rom gewandt, um durchzusetzen, daß die den flüchtigen Mönchen geliehenen Summen vom Kloster Michelsberg ihm wieder erstattet würden. Wirklich erging von seiten des Papstes Paul II. am 8. Juli 1465 an die Dekane von St. Jakob in Bamberg und St. Severin in Erfurt die Weisung, die Streitsache zu entscheiden.⁴⁾ Ebenso hatte Heinz mit seiner Appellation wegen der vom Bischof von Bamberg über ihn und seine Genossen verhängten Exkommunikation Erfolg. Bischof Georg hatte am 27. Juni 1465 wiederholt den Bann ansagen lassen gegen Heinrich Fuchs in Eltmann, Michael Habernkorn, Philipp von Tottenheim, Götz Blassenburger, Then Wilde gen. Lederer und dessen Sohn Johannes, Bolzlein und Michael gen. die Eylenfeist, weil sie die Mönche begünstigt hatten, und sie vor sein Gericht in Bamberg geladen.⁵⁾ Die Zitierten erschienen in Bamberg nicht; vielmehr legte Heinrich Fuchs am 30. Juli gegen das Verfahren

¹⁾ Schweitzer 110.

²⁾ ebenda 113.

³⁾ ebenda 118.

⁴⁾ ebenda 104.

⁵⁾ ebenda 101.

Appellation an den päpstlichen Stuhl ein.¹⁾ Während nun der Bischof Georg am 27. August den angedrohten Bann aussprechen ließ, weil die Zitierten seiner Vorladung keine Folge geleistet hatten,²⁾ beauftragte der Papst Paul II. am 10. Dez. 1465 den Abt von St. Jakob bei Würzburg, die Dekane an der Kirche ad S. Spiritum zu Heidelberg und s. Gumpertum zu Ansbach mit der Untersuchung der Streitsache.³⁾ Der beauftragte Abt Thaddeus des Schottenklosters zu Würzburg zitierte am 31. Januar 1466 den Abt und den Konvent von Michelsberg nach Würzburg zur Verhandlung, gab den Befehl, bis zur Entscheidung des Streites alle ferneren Strafverhängungen gegen Fuchs einzustellen, und sprach denselben von der bereits über ihn verhängten Exkommunikation los.⁴⁾

Damals hatte der Abt Eberhard gerade wieder eine (dritte) Romreise angetreten, vielleicht zum Zwecke der besseren Durchführung des Prozesses gegen Fuchs.⁵⁾ Der Konvent von Michelsberg, von dem der Prior Berthold, der Propst Wolfgang, der Kellner Michael, der Kustos Christian, der Kantor Paulus, der Succentor Marsilius, die Konventualen Georg von Schaumburg und Bartholomeus Freysse genannt werden, legten am 9. Februar einen Protest gegen die Entscheidung des Schottenabtes ein. Nach 3 Tagen ließen sie den Protest formell durch ihren Prokurator, den Würzburger Notar Andreas Pauli wiederholen und führten namentlich aus, daß der Papst eine Lösung von der Exkommunikation nicht angeordnet haben würde, falls er gewußt hätte, daß Fuchs die von den Mönchen gestohlenen Kleinodien des Klosters in Nürnberg verkauft habe.⁶⁾ Abt Eberhard erzielte auch leicht in Rom eine Änderung im Verhalten der Kurie. Am 15. März

¹⁾ Schweitzer 104.

²⁾ ebenda 104.

³⁾ ebenda 107. In der Urkunde werden von den Mönchen, wie mir Herr P. Conr. Eubel Pönit. b. St. Peter in Rom, güit. mitteilt, Nicolaus Rabensteiner, Joh. Willendorffer (sic!) et alii genannt. Die Exkommunikation habe der Bischof über Fuchs verhängt, weil er die mit den Kostbarkeiten entflohenen Mönche aufgenommen habe und einer Vorladung des Bischofs nach Bamberg nicht nachgekommen sei. In der Sache sei er, Fuchs, unschuldig gewesen und nach Bamb. habe er nicht gehen dürfen, weil dort seine persönliche Sicherheit wegen der Feindseligkeit des Bischofs bedroht gewesen wäre.

⁴⁾ ebenda 107 f.

⁵⁾ Die Zitation des Schottenabtes war am 31. Januar; es wurde darin auch die Lossprechung des Fuchs von der Exkommunikation vollzogen; der Protest des Michelsberger Konventes mit dem Prior Berthold an der Spitze ist vom 9. Februar datiert, damals war Eberhard also nicht mehr im Kloster; in der Bulle des Papstes Paul heißt es, daß der Schottenabt die Lossprechung vollzogen habe, ipso Eberhardo abbate tunc in Romana curia commorante. Demnach müßte Eberhard schon im Januar nach Rom gereist sein und hätte er die Bamberger Urkunde vom 1. Februar (Schweitzer 108) nicht selbst vollzogen. Am 11. Februar war er in Subiaco. s. u. näheres.

⁶⁾ Schweitzer 109.

1466 erließ Papst Paul II. an den Propst zu Ansbach, den Dekan der Domkirche zu Eichstädt die Weisung, den Streitfall von neuem zu untersuchen und dann zur Entscheidung zu bringen. Die Appellation des Heinrich Fuchs zu Waldburg sei widerrechtlich gewesen, und unter der falschen Voraussetzung sei auch das päpstliche Schreiben an den Schottenabt ergangen, der dann sogar den Fuchs gesetzwidrig vom Banne losgesprochen habe.¹⁾ Da bereits nach 13 Tagen, am 28. März, eine Vorladung der streitenden Parteien durch den päpstlichen Kaplan Anthonius de Grassis nach Rom selbst erging, wird Eberhard daselbst auch die Entscheidung durchgesetzt haben und zwar in einem für das Kloster Michelsberg günstigen Sinne.²⁾ Von da an fehlen nämlich weitere Aktenstücke zu dem widerwärtigen Streite. Heinrich Fuchs blieb freilich auch noch später der Schützer der abtrünnigen Mönche; aber diese gaben ja selbst bald ihre Sache verloren.

¹⁾ Die Urkunde Catal. abbat. Paulus episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis preposito Onalspacensi (Ms. Qualp.) ac sancti Severi Erfordensi Herbiopolensis et Maguntinensis diocesium ac Eistetensi decanis ecclesiarum salutem et apostolicam benedictionem. Sane nobis dilecti filii Eberhardus abbas et conventus monasterii sancti Michaelis Montis monachorum extra muros Babenbergensis ordinis sancti Benedicti petitione monstrarunt, quod olim postquam venerabilis fr. noster Georgius episcopus Babenbergensis vigore facultatis sibi super hoc a sede apostolica concessa, in Nicolaum Rabensteiner, Johannem Vellendorfer et alios monachos dicti monasterii fugitivos pro eo inter alia, quod baculum pastorem, infulam, aurum, argentum, localia et quedam alia bona ipsius monasterii furtive asportaverant, diversas sententias censuras et penas promulgavit constituto sibi legitime, quod Henricus Fuchs in Walpurg armiger Herbiopolensis diocesis eosdem monachos fugitivos hospicio receperat ac eis in crimine huiusmodi participando dicta bona scienter distrahere presumpsit. Propterea in eundem armigerum legitime monitum vigore dictae facultatis excommunicationis sententiam promulgavit. Et deinde cum ad videndum se huiusmodi excommunicationis sententiam incidisse declarari aut causam rationabilem quare id fieri minime debeat allegandum per suas certi tenoris literas citari fecit ad reputans postmodum eum prout orat exigente iusticia contumacem ipsum huiusmodi excommunicationis sententiam incidisse declaravit dictusque armiger a quodam insufficienti conficto gravamine sibi ab eodem episcopo ut falso dicebat illato ad sedem predictam appellavit et super appellatione huiusmodi nostras ad abbatem monasterii sancti Jacobi Sctorum extra muros Herbiopolenses eius proprio nomine non expresso sub certa forma literas impetravit et illarum preterita dictos conventum ipso Eberhardo Abbate tunc in Romana curia commemorante coram Thateo abbate dicti monasterii sancti Jacobi fecit ad iudicium evocari. Pro parte vero Eberhardi abbatis et conventus eorumdem sententiam ex inde ab eodem Thateo indebite se gravari, quod ipse nulla satisfactione previa prefatum armigerum a dicta excommunicationis sententia ad cautelam contra iusticiam absolvit, fuit ad sedem appellatum antedictam. Quo circa discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis qui fuerint evocandi et auditis hincinde propositis quod iustum fuerit appellatione remissa decernatis facientes quod decreveritis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, duo aut unus vestrum ea nichilominus exequantur. Datum Rome apud sanctum Marcum anno incarnationis Dominice M^oCCCC^oLXVI Idus Martii Pontificatus nostri anno secundo.

²⁾ Schweitzer 110. Lahner 124.

Eberhards Sieg war ein vollständiger. Er hatte ihn nur erringen können, weil er mit Begeisterung die Reformideen seines Ordens vertrat und in opferfreudiger Ausdauer all die vielen Verdrießlichkeiten, welche rücksichtslose Gegner ihm und seinem Kloster bereiteten, nicht achtete. Den notwendigen Rückhalt fand er in der Festigkeit seines Bischofs Georg und in dem Reformeifer, welcher den Papst Pius II. erfüllte. Durch dessen besondere Huld an der Kurie einmal einflußreich geworden, konnte er auch unter Paul II. seine Ziele erfolgreich verfechten. Auf den Kapiteln der Bursfelder Kongregation und den Provinzialkapiteln seines Ordens fand er immer wieder neuen Antrieb zur Reformtätigkeit und Stärkung zur treuen Erfüllung seiner Abtspflichten.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Die Reliquien des heiligen Bonifatius, Apostels der Deutschen, und seiner Martergefährten.¹⁾

Von Dr. Bruder, Religionslehrer in Dieburg (Hessen).

Vorliegende Abhandlung enthält eine Zusammenstellung der Orte, an welchen Reliquien des hl. Bonifatius und seiner Martergefährten aufbewahrt werden, oder ehemals aufbewahrt wurden, mit Angabe der einzelnen Teile, insoweit dies Reliquienverzeichnisse oder andere geschichtliche Zeugnisse ermöglichen. Auch hieraus läßt sich die weite Ausbreitung des Kultes unsres großen Apostels, sowie die Innigkeit seiner Verehrung, die er genossen oder noch genießt, ermessen. Auf Vollständigkeit macht jedoch die Zusammenstellung keinen Anspruch.

I. In Fulda.

1. Früherer Bestand der Bonifatius-Reliquien.

Nach Angabe des P. Christoph Brouwer S. J. (lat. Brouwerus)²⁾ und der Bollandisten verwahrte man in der Klosterkirche:

a) Den Leib des hl. Bonifatius, von dem jedoch im Laufe der Zeit manche Teile abgetrennt wurden und „desiderii flagrantis impetu in alia quoque terrarum loca dispersa sunt.“ — In einem alten Reliquienverzeichnis las Brouwer an der Spitze: „Arca S. Bonifacii, in qua continentur reliquiae eiusdem S. Bonifacii Archiepiscopi et Martyris, qui corporaliter requiescit in hoc monasterio.“

¹⁾ Vide von demselben Verfasser den Artikel: »Der Name des hl. Bonifatius etc.« in H. I. d. J. S. 68.

²⁾ Die Angaben sub a—d sind entnommen aus Brouweri Antiq. Fuld. Lib. II. cap. 8. und 9. pag. 130, 135, 137. Brouwers Werk erschien 1612.